

## Einzelwettschiessen / Gruppenmeisterschaft 300 m

---

### 1. Grundlagen

- 1.1. Reglement für das Einzelwettschiessen des SSV 300 m
- 1.2. Reglement zur Gruppenmeisterschaft des SSV 300 m
- 1.3. Schiessvorschriften Gewehr 300 m SSV

### 2. Durchführung

- 2.1. EWS verbunden mit Ausscheidungsschiessen für die Gruppenmeisterschaft
- 2.2. Kantonale Zwischenrunde Gruppenmeisterschaft
- 2.3. Kantonaler Final Gruppenmeisterschaft

Im jährlichen Terminkalender des LKSVP werden die Daten bekannt gegeben. Die Schiesszeiten sind so festzulegen, dass die Wettkämpfe nicht vor Mittwoch, 12.00 Uhr beginnen und am Samstag um 18.00 Uhr abgeschlossen sind.

### 3. Schiessplätze

- 3.1. EWS verbunden mit Ausscheidungsschiessen Gruppenmeisterschaft, maximal zwei Schiessplätze pro Region.
- 3.2. Kantonale Zwischenrunde GM: maximal ein bis zwei Schiessplätze pro Region.
- 3.3. Die Schiessplätze werden vom Ressortchef LKSVP jedes Jahr neu festgelegt und bekannt gegeben.
- 3.4. Das Programm an der kantonalen Zwischenrunde und im Final ist innerhalb der vorgegebenen Zeit zu schießen (**Feld A 2:05 Std.;** **Feld D/E 1:20 Std.**)
- 3.5. Kantonaler Final GM: Der Ressortchef LKSVP bestimmt die Schiessplätze.

### 4. Anmeldungen

- 4.1. Für das EWS melden die Vereinsvorstände dem durchführenden Verein ihres Schiessplatzes, die Gruppen- und Einzelschützen, gemäss Anordnung. Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonschützen- (KSV) oder Unterverband (UV) des SSV angehört, teilnahmeberechtigt. Das Programm muss mit dem Stammverein geschossen werden. Je fünf Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe im entsprechenden Feld. Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe teilnehmen.
- 4.2. Für die kantonale Zwischenrunde müssen die ausgefüllten Gruppenstandblätter dem durchführenden Verein vor dem Schiessen abgegeben werden.
- 4.3. Für die Teilnahme an der kantonalen Zwischenrunde und dem kantonalen Final muss das EWS mindestens in einem Feld geschossen worden sein.

### 5. Schiessprogramme

- 5.1 Es werden folgende Programme geschossen:

#### **Feld A**

#### **Alle Sportgeräte**

(Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr, Karabiner, Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57/02, Sturmgewehr 57/03)

Scheibe A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt

4 Probeschüsse (Obligatorisch)

20 Schuss Einzelfeuer

#### **Feld D**

#### **Sturmgewehr 57/03, Sturmgewehr 57/02, Sturmgewehr 90, Karabiner**

Scheibe A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt

4 Probeschüsse (Obligatorisch)

10 Schuss Einzelfeuer

5 Schuss Seriefeuer ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt



## 10. Einladungen

- 10.1 Spätestens 5 Tage vor den Schiessen sind von den durchführenden Vereinen wie folgt Einladungen zu versenden (per Email oder Post):
- den teilnehmenden Vereinen (je 1 Ex. pro Schütze)
  - dem Ressortchef LKSV
- 10.2 Die Einladungen haben folgende Angaben zu enthalten:
- Schiesszeiten, Schiessprogramm, Doppelgelder, Auszeichnungslimiten.
  - Hinweis: Die Einladung für den kantonalen Final GM wird den Wettkampfchefs (wenn nicht vorhanden den Präsidenten) durch den Ressortchef LKSV per Email zugestellt. Die teilnahmeberechtigten Gruppen können aus der Rangliste entnommen werden. (Unbedingt in der VVA eine gültige Emailadresse des Präsidenten und des Wettkampfchefs hinterlegen)

## 11. Ausscheidungsverfahren für die GM

- 11.1. In den Ausführungsbestimmungen wird jährlich festgelegt, wie viele Gruppen sich für die kantonale Zwischenrunde, den kantonalen Final und die Hauptrunden SSV qualifizieren. Sofern eine berechnete Gruppe auf die weitere Teilnahme verzichtet, ist dies innert zwei Tagen nach Erhalt der Rangliste dem Ressortchef LKSV schriftlich zu melden. Teilnahmeberechtigten Gruppen, die sich an der kantonalen Zwischenrunde oder am kantonalen Final ohne sich abzumelden nicht antreten, haben die Schiessgebühr gemäss Ziffer 6.2. zu bezahlen.
- 11.2 Für die Teilnahme am kantonalen Final GM zählt das Gruppenresultat der Zwischenrunde. Bei Gleichheit entscheiden:
- a) das höhere Gruppenresultat
  - b) die höheren Einzelresultate
  - c) das höhere Total aller Tiefschüsse in 100er-Wertung der ganzen Gruppe

Für die Teilnahme an den Hauptrunden SSV, zählt das Gruppenresultat vom kantonalen Final. Die Gruppenranglisten sind in gleicher Weise wie bei der kantonalen Zwischenrunde zu erstellen. Kann bei höherer Gewalt nicht geschossen werden, so entscheiden beim Einzelwettbewerb und bei der kantonalen Zwischenrunde der Aufsichtsdelegierte zusammen mit dem Platzchef über das weitere Vorgehen. Beim kantonalen Final entscheiden der Ressortchef LKSV zusammen mit dem Platzchef. Der Entscheid ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

## 12. Abrechnung

Die Abrechnung des EWS, der kantonalen Zwischenrunde und dem kantonalen Final hat gemäss Ausführungsbestimmungen zu erfolgen.

## 13. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement werden jährlich Ausführungsbestimmungen erlassen. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglement, sowie gegen die Vorschriften des SSV und des LKSV über das sportliche Schiessen werden geahndet.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 01. Dezember 2018 genehmigt und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Luzern / St.Urban, den 01. Dezember 2018

**Luzerner Kantonschützenverein**



Zimmermann Christian  
Präsident LKSV



Jordi Thomas  
Ressortchef EWS/GM 300m